



## GEWAN Newsletter April 2017

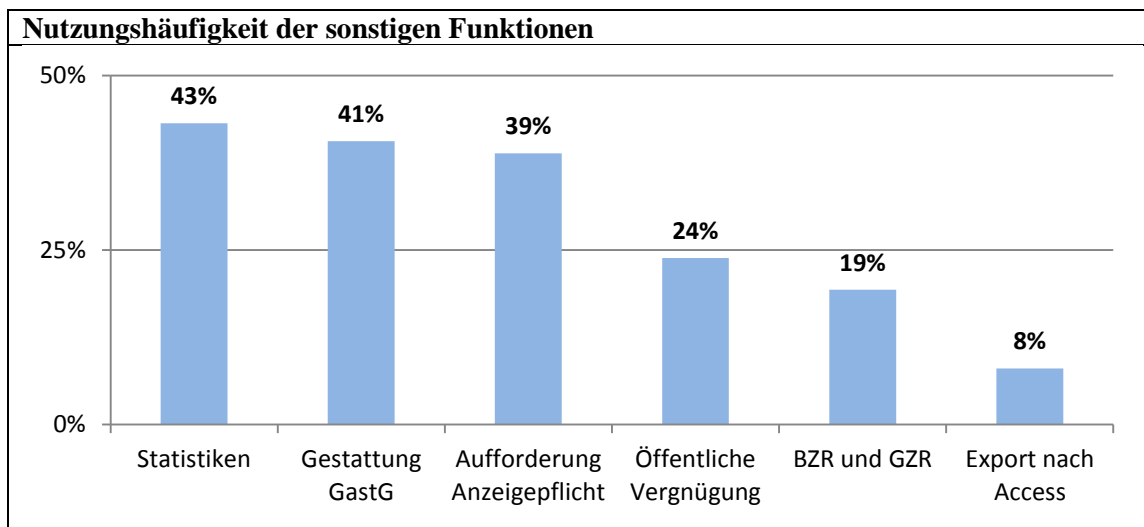
Liebe Leserinnen und Leser,

auch in unserem neuen Newsletter haben wir wieder interessante Informationen über GEWAN für Sie zusammengestellt.

### GEWAN-Umfrage

Die im letzten Jahr zur Verbesserung der Servicequalität von GEWAN und zur Steigerung der Zufriedenheit unserer Nutzer gestartete Umfrage fand großen Anklang. Ungefähr ein Drittel aller Befragten haben den Onlinefragebogen vollständig ausgefüllt und uns damit wichtige Informationen und Hinweise gegeben. Dafür möchten wir uns recht herzlich bedanken.

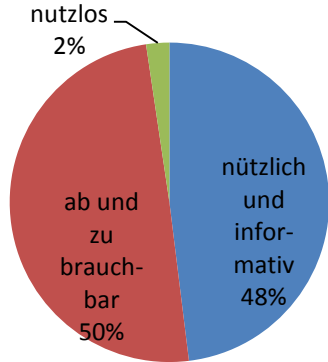
Nachfolgend sehen Sie einige wichtige Ergebnisse in grafischer Form aufbereitet.



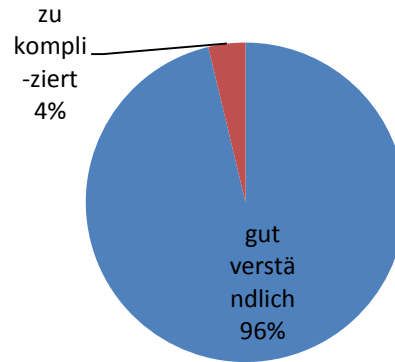
Die Nutzungshäufigkeit der sonstigen Funktionen (u.a. Statistiken, Gestattung GastG, die Aufforderung zur Anzeigepflicht) gibt wichtige Hinweise für die Schwerpunkte der künftigen Weiterentwicklung von GEWAN. Im Steuerungskreis beim Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie wird man diese Informationen zur Basis für weitere Entscheidungen machen.



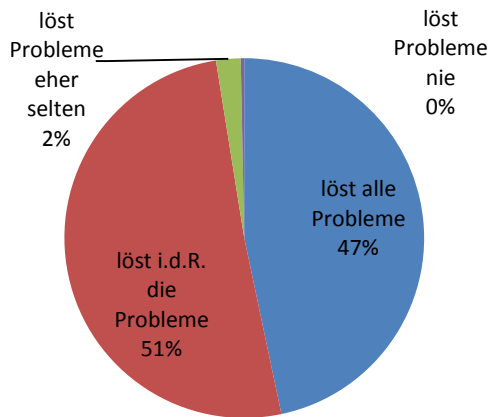
**98 % können etwas mit dem  
GEWAN-Newsletter anfangen**



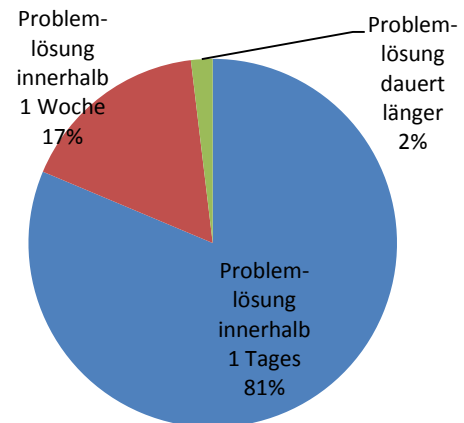
**96 % finden den  
GEWAN-Newsletter gut verständlich**



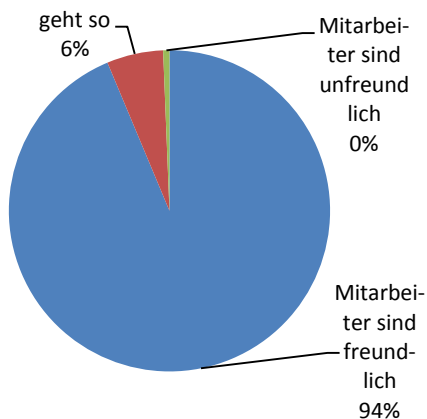
**98 % der Anrufer gaben an, dass Ihnen i.d.R.  
durch die GEWAN-Service-line geholfen wurde**



**81 % der Probleme können innerhalb 1 Tages  
gelöst werden**



**94 % der Anrufer empfinden unsere Service-  
line-Mitarbeiter als freundlich**





Ihre in der Umfrage geäußerten Wünsche wurden von uns zusammengefasst und kategorisiert. Sie werden nun auf Ihre Umsetzbarkeit in zukünftigen Versionen untersucht.

Im nächsten Newsletter werden wir hierzu erste Ergebnisse vorstellen.

### GEWAN-Assistent

Am 03.03.2017 wurde eine neue Version des GEWAN-Assistenten veröffentlicht. In dieser Version wurde das Wasserzeichen „Entwurf“ auf vielfachen Wunsch aus den Formularen entfernt, die Barrierefreiheit weiter verbessert und einige Fehler behoben. Eine verbesserte Plausibilitätsprüfung trägt seitdem zur Steigerung der Qualität der Gewerbeanzeigen bei.

Das Bayerische Wirtschaftsministerium hat am 06.03.2017 ein Informationsschreiben an alle Kommunen in Bayern versandt, in dem darauf hingewiesen wurde, dass der Bürger die Möglichkeit hat, Gewerbemeldungen über den GEWAN-Assistenten elektronisch an die jeweils zuständige Kommune weiterzuleiten. Auch wurde für die Vorteile einer Authentisierung des Bürgers über die BayernID geworben<sup>1</sup>.

Zusätzlich erfolgte in diesem Schreiben die Ankündigung, dass für alle Kommunen, die den GEWAN-Client einsetzen, ab dem 03.04.2017 der elektronische Versand über den GEWAN-Assistenten im Bayernportal freigeschaltet wird. Das bedeutet, dass Bürger zukünftig im Bayernportal online Gewerbeanmeldungen für Ihre Kommune abgeben können, auch wenn bisher noch kein Link dazu auf Ihrer Homepage eingebunden wurde. Die Freischaltung erfolgt natürlich nur, wenn von Ihrer Kommune dagegen kein Einspruch eingelegt wurde.

Wenn Sie nicht widersprochen haben, beachten Sie bitte, dass in Ihrer GEWAN-Anwendung der Button „Bürger-Online“ im Startmenü oder im Menü für Gewerbemeldungen rot angezeigt wird, wenn vom Bürger online abgegebene Meldungen eingegangen sind.

---

<sup>1</sup> siehe GEWAN-Newsletter vom Dezember 2016



In diesem Zuge möchten wir darauf hinweisen, dass für die Nutzung des Assistenten bei Ihnen **keine** weiteren Kosten für zusätzliche Hardware oder Software oder sonstige Kosten entstehen. Es sind außerdem auch keine weiteren Aktionen von Ihrer Seite erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Authentisierung des Bürgers über den neuen Personalausweis eine eigenhändige Unterschrift sowohl von der anzeigenden Person als auch von der Kommune nicht mehr erforderlich sind. Die Kommune hat außerdem die Möglichkeit, über den GEWAN-Client eine Kopie der Anzeige als Bestätigung mit der Gebührenrechnung an das BayernID-Postfach des Antragstellers zu schicken. Sollten Sie den persönlichen Kontakt zum Bürger dennoch für erforderlich halten, ist es auch weiterhin bei Gewerbemeldungen über Bürger-Online möglich, dass der Bürger die Unterschrift in der Gemeinde leistet.

Wir untersuchen derzeit die Möglichkeit, den GEWAN-Assistenten um eine E-Payment-Funktionalität zu erweitern. Damit hätte der Bürger dann die Möglichkeit, die für die Gewerbemeldung erforderlichen Gebühren online über den GEWAN-Assistenten zu bezahlen.

### Java-Version

Wir hatten schon im letzten Newsletter darum gebeten, aus Gründen der Datensicherheit immer eine möglichst aktuelle Version der Java Runtime Environment (<https://www.java.com/de/download>) zu verwenden.

Ab der nächsten GEWAN-Version werden keine älteren Java-Versionen als 1.8.x mehr unterstützt.

### GEWAN-Client

Anfang März wurde eine neue Version für den GEWAN-Client produktiv gestellt. Diese beinhaltet diverse Fehlerbehebungen und Verbesserungen in der Benutzerführung.

Ende April 2017 veröffentlichen wir eine weitere GEWAN-Version, in der eine



Anpassung an die neue, vom Bundeswirtschaftsministerium vorgegebene Liefervereinbarung erfolgt. Diese Liefervereinbarung wurde vom bundesweit tagenden Expertengremium XGewerbeanzeige überarbeitet.

## Tipps und Tricks

Unter dieser Rubrik stellen wir zukünftig kleine Hilfen vor, die Ihnen die Arbeit mit GEWAN erleichtern sollen.

Diesmal geht es um die möglichst komfortable **Eingabe eines Datums**.

Tipp:

Wenn Sie schnell und fehlerfrei bei einem Datumsfeld das aktuelle Tagesdatum hinterlegen wollen, dann genügt die Eingabe eines Leerzeichens und anschließende Betätigung der Tabulatortaste. Alternativ können Sie Ihre gemachte Eingabe auch mit einem Mausklick in eines der auf der Maske vorhandenen Felder (z. B. „Rechtsform“) bestätigen.

Um ein Datum im aktuellen Monat einzugeben, genügt es, den Tag des Monats (ein- oder zweistellig) anzugeben. Das Jahr und der Monat werden beim Verlassen des Feldes automatisch ergänzt.

Um ein Datum im aktuellen Jahr einzugeben, genügt es, den Tag und den Monat einzugeben (entweder 4-stellig oder mit Punkten dahinter). Das aktuelle Jahr wird automatisch beim Verlassen des Feldes hinzugefügt.

Sind der Tag und der Monat vom Eingabedatum nicht bekannt, dann haben Sie die Möglichkeit, nur den Monat und das vierstellige Jahr oder nur das Jahr mit einem „.“ davor angeben. Bitte beachten Sie, dass das Weglassen von Datumsangaben nur in Ausnahmefällen verwendet werden sollte.

Beispiele (Tagesdatum 15.04.2017):

Eingabe von	Umsetzung in
Leerzeichen	15.04.2017
1 oder 01	01.04.2017
1.5.	01.05.2017



Eingabe von	Umsetzung in
030616	03.06.2016
1.2017	01.2017
.2017	2017

Weitere Informationen finden Sie hierzu auch auf Seite 8 im Handbuch für GEWAN | Gemeinde.

### GEWAN-Homepage ([gewan.bayern.de](https://gewan.bayern.de))

Seit kurzem ist unsere neue [GEWAN-Homepage](https://gewan.bayern.de) mit moderner Optik und einem funktionalerem Design online.



### GEWAN-Verständigungsdienst

Seit dem 01.01.2017 werden alle Gewerbemeldungen und auch deren Korrekturen in Bayern nur noch auf einem einheitlichen und sicheren Weg über unsere Verteilplattform an die gesetzlich vorgeschriebenen Empfangsstellen elektronisch übertragen.



Die Daten vom Vortag werden (bei kreisangehörigen Gemeinden nur nach erfolgter Genehmigung durch das zuständige Landratsamt) täglich um 6 Uhr an unseren Verständigungsdienst übergeben. Ab diesem Zeitpunkt können die übergebenen Gewerbemeldungen nicht mehr gelöscht werden. Die Empfangsstellen werden entweder täglich oder wöchentlich zu verschiedenen Zeitpunkten verständigt.

Wenn Sie als kreisangehörige Gemeinde sind eine Meldung aufgrund eines Fehlers erst später löschen wollen, informieren Sie bitte Ihr Landratsamt, damit dieses die Meldung in der Zwischenzeit nicht genehmigt.

Ein Versand von Gewerbemeldungen per Papier an die Empfangsstellen ist in keinem Fall mehr zulässig (siehe hierzu §3 GewAnzV).

### GEWAN-Schulungen

Alle vier im März und April 2017 angebotenen Schulungen waren komplett ausgebucht.

Die von den Kursteilnehmern am Ende der Schulungen ausgefüllten Kursbeurteilungen, insbesondere die Verbesserungsvorschläge, werden von uns soweit möglich bei den kommenden Schulungen berücksichtigt.

Die nächsten Schulungstermine werden voraussichtlich im Juli 2017 stattfinden. Die genauen Termine werden in Kürze auf unserer Homepage<sup>2</sup> veröffentlicht, dort können Sie auch die Anmeldung vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr GEWAN-Team

---

<sup>2</sup> <https://gewan.bayern.de/index.jsp?SEITE=SCHULUNG>